

## Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für die Haushaltsjahre 2012 / 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordneten-versammlung vom ..... – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom ..... – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2012 / 2013** wird

|  |                |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan <b>2012</b> mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 18.236.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 22.265.100 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 4.028.400 EUR  |
| <br>   |                |
| im Ergebnisplan <b>2013</b> mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 17.693.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 21.794.000 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 4.100.300 EUR  |
| <br>   |                |
| 2. im Finanzplan <b>2012</b> mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 17.400.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 19.885.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.224.400 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.787.300 EUR  |
| <br>   |                |
| im Finanzplan <b>2013</b> mit  |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 16.876.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 19.451.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 156.600 EUR    |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.594.400 EUR  |

festgesetzt.

## § 2

Es werden für das Haushaltsjahr **2012** festgesetzt:

|   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR          |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 20.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 112 Stellen.   |

Es werden für das Haushaltsjahr **2013** festgesetzt:

|   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 135.700 EUR    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 20.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 112 Stellen.   |

## § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

## § 4

Gemäß § 12 GemHVO – Doppik werden folgende Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen zweckgebunden, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen:

- Mehrerträge bei den Essensgeldern zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Essensgeldern,
- Mehrerträge bei den Ganztagsangeboten zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Ganztagsangeboten,
- Spendenerträge zur Deckung des zugehörigen Aufwandes desselben Produktes,
- Versicherungserträge zur Deckung des zugehörigen Aufwandes desselben Produktes,
- Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren zur Deckung des zugehörigen Aufwandes desselben Produktes.

## § 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Schwarzenbek, den

Stadt Schwarzenbek  
- Der Bürgermeister -

Frank Ruppert